

seitigen Schreibstiftigen heraus, wir würden ihm durchaus nicht unsere Hochachtung verweigern! — Wer nun von unseren Verbandsgliedern und Lesern mehrerermaßen Gelegenheit hatte, vor Gericht den Verteidigungsreden von Rechtsanwälten zuzuhören, der wird von denen älteren Schule feststellen können, daß sie nach längerer Rede zum Gerichtshof sagen: „Meine Herren, das war die subjektive Seite der Angelegenheit, jetzt kommt die objektive“ und dann geht der Redefluß weiter. Wenn wir nun dieses Beispiel hier einflechten, soll es sagen, daß mit den vorhergehenden Ausführungen die persönlichen Federstärker auf die Redaktion als erledigt gelten können. Personen sind dabei absichtlich nicht genannt mit dem Bewußtsein, daß jeder das Sprichwort kennt: „Wenn die Gade paßt, der ziehe sie an.“

Zur Tagesordnung des Verbandstages aus Anlaß der Debatte im „Steinarbeiter“ noch etwas sagen, kann überflüssig erscheinen und als eine Wiederholung nur mit anderen Worten angesehen werden, was von einigen Einsendern bereits überzeugend und klar dargelegt wurde. Trotzdem muß in der Frage des Anschlusses an den geplanten Bauernverband noch einiges gesagt werden. Wir haben diese Angelegenheit in der objektiven Weise behandelt, sind allerdings nicht mit Paukenschlag für den Anschluß eingetreten und tun es heute noch nicht. Dahinter suchen nun einige Kollegen persönliche Gründe; wer uns solche unterscheidet, stellt sich selber ein Armutsgewand an. Redaktion und Vorstandsvorstand mühten uns merkwürdigen Geistesleiden zusammenzusetzen, wenn sie solche Fragen vom rein persönlichen Standpunkt aus behandelten. Es wurde schon früher einmal an dieser Stelle hervorgehoben, daß die Verbandsgliederungen im Bauernverband persönlich durchaus besser gestellt sein würden als im Steinarbeiterverband, darum lasse man diese kleinliche Argumentation aus dem Spiel. Wir sind deshalb gegen das Untertreten des Steinarbeiterverbandes in den großen Dof, weil nach unserer Heberzeugung und nach Erfahrung anderer Organisationen, die hier und da aufgesagt wurden, die Gesamtinteressen unseres Verbandes keinen Vorteil davon haben, ja, wir sind sogar der „unerhörten“ Auffassung, daß die Arbeiterbewegung allgemein ebensowenig davon profitiert, wenn solche Mammutorganisationen, in denen der berufliche Zusammenhang sehr locker wird oder ganz schwindet, geschaffen werden. Die kommunistisch orientierten Mitglieder haben darüber ihre Meinung für sich, aber sie müssen schon gestatten, daß die übrigen eine abweichende von ihnen haben und sie werden weiter gestatten müssen, diese Meinung äußern und anschließend daran auch sagen zu dürfen, was notwendig ist. Denn es steht jenen schlecht an, sich nun als der leibhaftige Fortschritt zu präsentieren, während alle anderen das Gegenteil davon sein sollen. Nach unserer ehrlichen Heberzeugung fehlen für die Steinarbeiter die Voraussetzungen zum Anschluß, und die an und für sich lobenswerten Gründe des Verbandes sozialer Bauernverbände mit seinen praktischen und idealen Bestrebungen interessiert uns in erster Linie als Sozialisten und Staatsbürger, die aus dem jetzigen Zustand der Wirtschaftsordnung herauswollen; interessiert uns gewiß auch als Steinarbeiter, doch nun deshalb im Bauernverbande Unterhuppl zu suchen, schießt weit über die Begeisterung für die Sozialisierungsfrage hinaus, ist mehr Gefühlswallung wie praktische Erwägung. Dann wurde ferner auf die Zusammenlegung von Banken und Industrieunternehmen zu Konglomeraten in einigen Einsendungen hingewiesen und im Hinblick auf diese Kapitalkonzentration der Zusammenschluß im Bauernverband gefordert. Das sind recht weitläufige Gründe und berühren die Steinarbeiter nicht. Als Arbeiter haben wir dieser Entwicklung gewiß die größte Aufmerksamkeit zu widmen, sie stört ohne Zweifel das Zusammengehörigkeitsgefühl mit den übrigen Arbeitern, weit mehr zur Vereinfachung in jeder Beziehung an zu der Vertiefung des konzentrierten Kapitalismus. Doch dazu ist nicht nötig, alles in einer Organisation zusammenzufassen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann es erfordern im Laufe der Jahre, heute erfordern sie es nicht, soweit die Steinarbeiter in Frage steht! Jede Gleichmacherei, berechnet auf die Wirkung mit der Masse, mit der großen Mitgliederzahl ist keine Begründung, und was der einen Organisation fremd ist, sie zum Anschluß treibt, ist noch lange nicht raffam, zwingend und praktisch für die andere. Ferner ist es ein großer Trugschluß, zu glauben, daß die wirtschaftliche Bedrängnis der Arbeiterschaft gefördert oder behoben wird durch Anschluß oder Nichtanschluß an den Bauernverband, hier kommen ganz andere Faktoren in Frage, die mit realistischen Worten oder gegenseitige Anzuehnung im Organisationsleben nach lange nicht überwinden sind, auch nicht überwunden werden können. Ein bester Grund ist ferner die Verpöschung der Kraft und der Verwaltungskosten“ in der Bauernorganisation. Dieser Hinweis ist genau so wertvoll, als wenn man auf die einzelne Familienwirtschaft verweist. In einem Hause wohnen 4, 6, 8 und noch mehr Familien. Jede einzelne wohnt, lebt, lebt nun, das könnte alles nicht „billiger“ sein, wenn es gemeinschaftlich gemacht wird. Unter Gedanke gewiss, man hört ihn, denkt an seine Familie, an seine Bedürfnisse, also an die Praxis und fast dann — „Nee! Für Bequemlichkeit meo es so anzusehen, mit der Vereinfachung und verschiedenen anderen hat es jedoch seinen Vaten. So ähnlich liegt es mit der überausen Organisation — dem Bauernverband — und der für sich herbeigehobenen Schriftmacherei in der Lohnfrage. Alle diese Gründe sind billig, weil sie leicht

wiegen, denn es ist ganz natürlich, daß die Entlohnung im Bauernverband für viele Berufe als Maßstab dient und seine Anlegung kommt auf die Ausziehung der örtlichen beruflichen und geschlechtlichen Schlichtungsinstanzen an. Das liegt ohne Zweifel an der Bedeutung des reinen Baugewerbes für die Leichtigkeit und durchaus nicht daran, daß die Bauarbeiter ihre Löhne festsetzen und durchdrücken, weil etwa die Steinarbeiter in Halle usw. auch eine Lohnhöhung fordern. Lohnfrage und Baugewerkesbund ist bei einem Teil der Befürworter ein Begriff, was darüber hinausragt, ist ihnen gleichgültig; auch wer den ganzen Verwaltungsapparat nicht kennt, ist schnell mit seinem Urteil fertig. Wir haben die Heberzeugung, daß in unserem Mitgliederfreise sich ein Teil Schreibkundiger, die Gegner des Anschlusses sind, noch sehr reserviert verhalten hat, und erst wenn die Frage zur direkten Entscheidung steht, werden sie ohne Zweifel mit ihren örtlichen und beruflichen Organisations-Erfahrungen herausrücken, vorläufig lag für sie dazu noch kein Grund vor. Vielleicht sparen sie ihre Gründe zum Verbandstag.

Bei der ausgiebigen Aussprache im „Steinarbeiter“ ist das wichtige Gebiet der Tarifangelegenheiten, der Lohnpolitik, des Organisationsapparats, die besondere Lage der Natursteinindustrie, der Gesundheitsfürsorge, die Bildung und Schulung der Betriebsräte ohne Zweifel zu kurz gekommen. Es war zu beobachten, so wie der Ton in den ersten Einsendungen angeklungen wurde, so klang er mit einigen Abweichungen weiter und so klang er auch aus. Das ist eine alte Erfahrung, besonders bei Debatten im Versammlungsleben. Es wird nun tatsächlich Zeit, daß der Verbandstag klar und eindeutig entscheidet, damit das zum Teil unfruchtbarere Meinungs-Vorkämpfen und -schreiben aufhört. Der Streit um die Organisationsform, also um das Äußere, hat dort eine Grenze, wo andere wichtigeren Aufgaben deswegen in den Hintergrund treten müssen. — Zum Schluß muß noch bemerkt werden, daß es der Redaktion trotz verschiedener Anrempelungen äußerst anregend war, die verschiedenen Einsendungen bringen zu können. Die Feder dürfen nicht rosten und bei der nächsten Gelegenheit wird zur erneuten Mitarbeit aufgerufen, allerdings erst dann, wenn der Leipziger Verbandstag das endgültige Schlußwort gesprochen hat.

17. Tagung des Ausschusses des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu Beginn der am 2. und 3. Mai abgehaltenen Tagung ehrte der Bundesvorsitzende Leopart zunächst das Andenken des verstorbenen Genossen Otto Due.

Sodann beschäftigte der Ausschuss sich mit dem Kampfe der Metallarbeiter in Süddeutschland. Einmütig gaben sämtliche Redner ihre Meinung dahin kund, daß es sich um einen Kampf handle, der nicht nur die Metallarbeiter, sondern die gesamte Arbeiterschaft angehe. Der Ausschuss faßte dazu folgenden Beschluß:

In der Metallindustrie Süddeutschlands ist seit zehn Wochen ein Kampf entbrannt, der die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands angeht. Es handelt sich um die Abwehr einer von der Unternehmerorganisation geforderten Verlängerung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit. Unter dem Vorwand, eine Arbeitswoche von 48 Stunden zur vollen Ausnutzung zu bringen, soll die Arbeitszeit über das bisherige Maß, das schon lange einen kürzeren Arbeitsan auf Sonnabenden anerkannte, ausgedehnt werden. Die Arbeiterschaft erblickt in der Forderung der Unternehmer, die bisher tariflich festgelegte Arbeitszeit zu verlängern, einen Angriff gegen den Achtstundentag. Sie hat den Kampf gegen dieses Verlangen entschlossen aufgenommen und bisher mit Zähigkeit und Opferwilligkeit durchgeführt.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 2. Mai zu diesem Kampfe Stellung genommen. Er erkennt die große Bedeutung dieses Kampfes für die gesamte Arbeiterschaft und wieder den im Kampf stehenden Arbeitern seine volle Sympathie aus. In der Erwartung, daß die Kampfbanner in ihrem Widerstand nicht erlahmen, beauftragt der Bundesausschuss, die Gewerkschaftsverbände aufzufordern, unermüdet alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Kampf in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen und die Bewegung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Als erste dieser Maßnahmen beschließt der Bundesausschuss, daß die von der letzten Ausschusssitzung für die Dänemarkfrage festgesetzten Beiträge von 5 M. für jedes männliche und 3 M. für jedes weibliche Mitglied, soweit das nicht schon eingezahlt ist, nunmehr zu erheben und an die Bundeskasse abzuführen sind, und diese Mittel für den süddeutschen Kampf zu verwenden.

In seiner vorigen Tagung (28. und 29. März) hatte der Ausschuss den damals vorgelegten Entwurf über gemeinsame Regeln für die Führung und Unterhaltung von Streiks an die zu deren Ausarbeitung eingesetzte Kommission zurückverwiesen. Die Kommission legt nunmehr einen neuen, in verschiedenen Punkten abgeänderten Entwurf vor. Auch dieser hatte eine längere Ausein-

andersekung zur Folge. Er wurde jedoch mit einigen Änderungen angenommen und soll nunmehr dem Gewerkschaftslongreß vorgelegt werden. Sein Wortlaut wird mit den Anträgen zum Gewerkschaftslongreß im Korrespondenzblatt des ADGB veröffentlicht.

Ueber den vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgefetz sprach Genosse Hermann Müller und wies nach, daß die Regierung von allen guten Geistern verlassen gewesen sein muß, als sie in solcher Weise noch mehr Zündstoff anhäufte. Der Redner wandte sich besonders gegen die Herabsetzung der bisherigen Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die darin liege, daß der Reichsjustizminister Haddruck auf dem Parteitage zu Götting sich noch gegen die Angliederung dieser Gerichte an die ordentlichen Gerichte ausgesprochen und später eine gegenteilige Meinung kundgegeben habe. Die Gewerkschaften müßten es ablehnen, dem Reichsjustizminister auf diesem Wege zu folgen. Folgende vom Genossen Müller vorgelegte Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

Der vom Arbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgefetzes findet nicht die Zustimmung des Ausschusses des ADGB.

Der Entwurf will die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Sondergerichte beseitigen und Arbeitsgerichte bilden, die den Amtsgerichten angegliedert sind.

Zur Begründung dieser Umstellung wird angeführt, daß damit eine nicht nur von politischen Einflüssen freie, sondern auch eine sachkundige Geschäfts- und Prozesführung gesichert werde, daß auch die Eingliederung der neuen Arbeitsgerichte auf die ordentlichen Gerichte und ihre Rechtspflege in sozialer Hinsicht einen überaus segensreichen und belebenden Einfluß ausüben und sie mit Verständnis für soziale Fragen erfüllen werde. Auch finanzielle Gründe werden geltend gemacht.

Der Ausschuss stellt demgegenüber fest, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im allgemeinen das volle Vertrauen aller beteiligten Kreise erworben haben. Er stellt weiter fest, daß eine Reform der ordentlichen Gerichte allerdings dringend geboten ist; legt aber entschieden Verwahrung dagegen ein, daß diese Reform mit der Aufhebung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte begonnen werden soll.

Auch den Grund, daß durch die notwendige Verallgemeinerung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unerwünschte Kosten entstehen würden, kann der Gewerkschaftsausschuss nicht gelten lassen. Schlichtungsordnung, Tarifgefetz und Arbeitsnachweisgefetz stehen in dichtem Netz von Sozialbehörden vor. Mit diesen lassen sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ohne erhebliche Kosten verbinden.

Für unannehmbar erklärt der Ausschuss auch die geplante Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten.

Die aus den Gewerkschaften eingegangenen Anträge zum Gewerkschaftslongreß lagen dem Ausschuss im März vor. Da es wegen der Menge der Anträge nicht möglich war, sie schon in dieser Sitzung mit der erforderlichen Gründlichkeit zu besprechen, vertrat der Ausschuss die Aussprache darüber bis zur nächsten Tagung.

Genosse Leopart berichtete kurz über den Internationalen Gewerkschaftslongreß. Der Bericht wurde von Genossin Hanna Simonschick der Verhandlungen über die Beziehungen zum Internationalen Arbeiterinnenbund und vom Genossen Hauschen (Wachbinder und Papierarbeiter) über die Beratungen der internationalen Fernsekretäre ergänzt.

Weltwirtschaftlicher Wiederaufbau.

Unter dieser Ueberschrift haben die Genossen E. B. Leopart und H. Wiffell vom ADGB der Genoa-Konferenz der Gewerkschaften eine wirkungsvolle Denkschrift unterbreitet, die wegen ihrer überzeugenden Darlegung in knappen Sätzen, verdient, allen Gewerkschaftsmitgliedern bekannt zu werden. Als Motto ist der Schrift die Einleitung zum 13. Teil des Friedensvertrages vorausgestellt:

„In Erwägung, daß der Völkerverbund bezweckt, den Weltfrieden zu begründen, und daß ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit begründet werden kann;

In Erwägung, daß Arbeitsbedingungen bestehen, welche für eine große Zahl von Personen Ungerechtigkeiten, Elend und Entbehrungen mit sich bringen, durch die eine derartige Unzufriedenheit erzeugt wird, daß der Weltfrieden und die Weltharmonie in Gefahr geraten;

Der Zustand der heutigen Weltwirtschaft läßt beinahe den Schluß zu, daß Menschenschmerz und Menschenschmerzen den Problemen der Gegenwart nicht mehr gewachsen seien. Es ist als ob die Menschheit auf dem Wege sei, in den früheren Mensch und zurückzufallen. Obwohl an einzelnen Stellen ein riesenhafter Bedarf vorhanden und an anderen die Möglichkeit der Befriedigung reichlich gegeben ist, will es doch nicht gelingen, wenigstens den lebensnotwendigen Konsum zu befriedigen. Dummer herrscht auf weiten Gebieten der Erde, und auf der anderen Seite der Welt werden Lebensmittel verbrannt, weil ihre Herstellung billiger ist, als die Veranfertigung von Maschinen, oder die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte wird eingestellt und verweigert. Millionen von Menschen haben keinen Raum in dem sie Obdach finden können, und es erscheint unmöglich, die im gleichen Lande vorhandenen

Arbeitsgerichte.

V.

Eine nähere Durchsicht dieser angeblichen Garantien enthüllt ihre praktische Verlosigkeit. Die oberste Landesbehörde für die Sozialverwaltung verfügt, im Interesse an den Kommunalverwaltungen, nicht im geringsten über eine wirksame unmittelbare Kenntnis der örtlichen und persönlichen Verhältnisse. Oberste Landesbehörde für die Sozialverwaltung ist z. B. in Preußen der Handelsminister. Wie soll dieser anders als auf Gutachten der Handelskammern und nachgeordneten Behörden gestützt die Errichtung von Arbeitsgerichten als selbständiger Abteilung und insbesondere die Auswahl der Vorsitzenden mitbestimmen können, zumal er ja gar keine große Auswahl unter den zu bestellenden Personen hat, sondern auf die nun einmal planmäßig vorgezeichneten Richter ausdrücklich angewiesen bleibt, da nicht planmäßig vorgezeichneten Richter ausdrücklich angewiesen bleibt, da nicht planmäßige richterliche Beamte die Geschäfte des Vorsitzenden nur wahrnehmen dürfen, wenn sie als Hilfsrichter bestellt sind. Und was schließlich die Hebernahme der jetzigen Gewerbegerichts-vorsitzenden anlangt, so wird diese schon wegen der großen Besoldungsdifferenz in den meisten Fällen ausgeschlossen sein.

Wieviel Weisheit aus bestimmten Berufen und Gewerbebezügen zu bestellen sind, bestimmt wiederum selbstherrlich der Vorsitzende des Arbeitsgerichts „nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern des Bezirkes“. Gewählt werden darf nur — nach § 12 —, wer deutscher Reichsangehöriger ist, das 24. Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirke des Arbeitsgerichts seit mindestens einem Jahr Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist. Obendrein werden die Weisiger der einzelnen Gruppen in getrennter Wahlhandlung gewählt und in getrennter Wahlhandlung gewählt und in getrennter Wahlhandlung aufgenommen, wodurch selbstverständlich die Zersplitterung und Erziehung einer nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzunehmenden Wahl auf die Spitze getrieben worden ist. Auch besteht das Arbeitsgericht bzw. die einzelne Kammer nur aus je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer neben dem Vorsitzenden, so daß man sich leicht vorstellen kann, wie, insbesondere auf dem flachen Lande, derartige Gerichtsverhandlungen und Beratungen sich ausnehmen werden, bei denen auf der einen Seite der Amtsvorrichter mit dem Rittergutsbesitzer, Fabrikbesitzer oder Kaufmann sitzt, auf der anderen Seite ein Arbeiter oder Angestellter. Auch die Landesarbeitsgerichte bestehen nur aus dem Vorsitzenden und je einem Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter. Obendrein werden die Weisiger bei den Landesarbeitsgerichten nicht etwa gewählt, son-

dern von der Landesamtsverwaltung ernannt, auf Grund von Verdienstlisten, die von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppen des Bezirksrats zusammengestellt sind. Da Bezirksarbeitsgerichte in absehbarer Zeit noch nicht errichtet werden dürfen, treten nach § 9 an ihre Stelle wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bezirkes.

St bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten immerhin dem Leinements nach ein maßgebender Einfluß erwünscht, so wird seine Mitwirkung zur leeren Dekoration beim Reichsarbeitsgericht, das aus fünf Mitgliedern des Reichsgerichts und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die von den betreffenden Gruppen des Reichswirtschaftsrates vorgeschlagen werden sollen, besteht. Auch diese Weisiger werden nicht etwa von der betreffenden Gruppe gewählt, sondern vom Reichsjustizminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister ernannt. Anstatt eines organischen Aufbaues der Arbeitsgerichte, indem nach dem Vorbild der Sozialversicherung die Weisiger erster Instanz die Wahlkörper für die zweite und dritte bilden, ist also für die oberen und entscheidenden Instanzen irrendem wirkliches Wahlverfahren, bei dem auch der Wille der Arbeitnehmerschaft für die Bestimmung der Weisiger in Erwägung treten kann, befristet.

Die Verfahrensvorschriften sind denjenigen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nachgebildet, und das Arbeitsministerium hofft denn auch, durch diese ideematische Hebernahme die Vorzüge der bisherigen Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu erhalten. Dieser verhängnisvolle Altiton muß ebenfalls entgegengetreten werden. Worin bestand bisher neben der Billigkeit und Schnelligkeit des Verfahrens der bemerkenswertere Unterschied zwischen der Praxis der ordentlichen Gerichte und derjenigen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte? Davin, daß nur etwa ein Drittel der Fälle zur richterlichen Entscheidung kam, während zwei Drittel durch Vergleich erledigt werden konnten. Hiermit kommen wir auf einen weiteren Unterschied zwischen den Aufgaben der ordentlichen Gerichte und denen der Arbeitsgerichte. Sowohl der Entwurf der Schlichtungsordnung wie der des Arbeitsgerichtsgefetzes wollen unterscheiden zwischen Gesamtfreitigkeiten und Einzelfreitigkeiten. Gesamtfreitigkeiten sollen den zukünftigen Schlichtungsämtern, Einzelfreitigkeiten den Arbeitsgerichten übertragen bleiben. Gesamtfreitigkeiten sollen also geschlichtet, Einzelfreitigkeiten richterlich entschieden werden. Auch dieses zeugt von einer völligen Verkenntung des Wesens der Arbeitsfreitigkeiten. Keine Gesamtfreitigkeit ist zu verstehen ohne Kenntnis der hinter ihr stehenden einzelnen Individuen, ihrer Sorgen und Nöte, ihrer Stimmung und Gesinnung. Umgekehrt ist die Einzelfreitigkeit als soziale Erscheinung stets in Zusammenhang zu bringen mit dem Milieu, aus dem heraus sie entstanden ist, und insbesondere heute baut sie sich in der Mehrzahl der Fälle auf einer kollektiven Grund-

lage auf, indem der einzelne Arbeitsvertrag, aus dem heraus sie entstanden ist, auf der Grundlage kollektiver Vereinbarungen ruht. Daraus kommt, daß eine zureichende Abgrenzung von Gesamtfreitigkeiten und Gesamtfreitigkeiten nicht gefunden werden kann, und daß insbesondere jede Einzelfreitigkeit durch die Realitätsmängel der Charakter einer Gesamtfreitigkeit erlangen kann. Die alle individualistische Auffassung, die unsere ganze Jurisprudenz auch heute noch beherrscht, scheitert eben an der Tatsache des Arbeitnehmerverhältnisses, das nur als soziales Verhältnis auch im individuellen Arbeitsvertrage wahrhaft begriffen werden kann, und so ist denn auch die Trennung von Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit kein Fortschritt, sondern ein schwerer Nachteil für jede Fortentwicklung des Arbeitsrechts. Die Tätigkeit der Gewerbe- gerichte als Einigungsämter hat ganz wesentlich dazu beigetragen, das moderne Tarifrecht und darüber hinaus das moderne Arbeitsrecht auszubilden und weiterzuentwickeln. Wenn auch diese Tätigkeit durch die Schaffung der Schlichtungsausschüsse auf Grund des Hilfsdienstgefetzes und später der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vermindert wurde, so sind doch alle einmütigen Kenner der Verhältnisse darin einig, daß die Wiederherstellung dieser Verbindung von Schlichtungsfähigkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit für die Weiterentwicklung des sozialen Rechts aufs dringendste zu wünschen ist. Ist doch der Gesetzgeber gerade auf dem Gebiete des Arbeitsrechts fast immer noch dem nachgehinkt, was durch freie Vereinbarung der Parteien, tariflich und schiedsgerichtlich, in der Praxis längst lebendig geworden war. Trotzdem bringt es die Begründung fertig zu sagen, daß sich die künftigen Arbeitsgerichte, im Gegensatz zu den auch als Einigungsamt tätigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ausschließlich auf dem Gebiete der Rechtspflege betätigen werden. Demgegenüber haben die Vertreter der freien Gewerkschaften und auch des Gewerkschaftsrings in den erwähnten Verhandlungen mit allem Nachdruck gefordert, daß gerade umgekehrt bei der Schaffung der neuen Arbeitsgerichte die innigste Verbindung mit den zu schaffenden Schlichtungsstellen gebildet werden müsse. Darüber hinaus haben sie die Schaffung einheitlicher Arbeitsbehörden verlangt, die alle Gebiete des Arbeitsrechts, wie Schlichtung, Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge, soziale Versicherung, Gewerbeaufsicht usw., zusammenfassend bearbeiten, während der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund in Uebereinstimmung mit sämtlichen Arbeitgebervertretern sich auf den Boden des Gesetzesentwurfs stellte. Bemerkenswert war hierbei, daß der Reichsjustizminister im Gegensatz zum Arbeitsministerium der Auffassung war, daß an die Arbeitsgerichte ja eventuell auch andere Befugnisse übertragen könnten, wozu freilich zu sagen ist, daß die Amtsgerichte denkbar ungeeignet für die Ausgestaltung zu einer Arbeitsbehörde oder auch nur einer Schlichtungsbehörde wären. (Fortsetzung folgt.)

willigen Arbeitskräfte zum Bau neuer Wohnungen heranzuziehen. Mangel an Waren herrscht auf der einen Seite, und auf der anderen Seite liegen Millionen von Arbeitskräften brach, die zu jeder produktiven Arbeit gern bereit wären.

Die Arbeiterschaft hat in erster Linie unter den Wirkungen dieser Verhältnisse zu leiden, die Arbeiterschaft in allen Ländern der Welt! Die sich hier zeigenden Verhältnisse, die mittelbaren Folgen des Krieges, können nur überwunden werden durch die Kollektivarbeit aller Völker. In solcher Arbeit ist die deutsche Arbeiterschaft, die sich bemüht ist, daß sie ganz besondere Aufgaben hierbei zu erfüllen hat, bereit. Die Arbeiterschaft der Schutzwirtschaft, die unter den schwersten Entbehrungen und Einschränkungen ihres notwendigsten Lebensbedarfs schwere Arbeit leistet, erkennt mit Schmerz und Bitterkeit, daß all ihre Weiden niemandem in der Welt nahezuhaben, daß mit dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft auch die Arbeitssolidarität zerrissen ist, daß der Ertrag ihres Schweißes nicht Erneuerung und Aufbau ist, sondern Not und Arbeitslosigkeit ihrer Arbeitsbrüder in den anderen Ländern. Sie erkennt, daß nur ihre eigene Kräftigung, die Wiederbelebung ihres Konsums in alter Höhe, den normalen Gang der Weltwirtschaft wieder in Bewegung setzt. Die Mittel, durch welche die Hunderte von Millionen in Mittel- und Osteuropa wieder kaufkräftig gemacht werden, schaffen gleichzeitig den Markt für die Heberfülle unverkäuflicher Güter und unvernünftiger Arbeitskraft in Westeuropa und Uebersee. Stärkung der Kaufkraft ist das Ziel, das allein eine Ueberwindung der Krise verbürgt, die die Welt mit germalender Wucht gepackt hat.

Von diesen allgemeinen Erwägungen ausgehend, stellen wir nun folgendes fest:

1. Die deutsche Arbeiterschaft empfindet täglich drückender, daß die Geldentwertung sie infolge fortschreitender Geldentwertung in den Zustand sich rapide verschlechternder Lebensführung immer weiter herabdrückt.
2. Die deutsche Arbeiterschaft ist durchaus unterrichtet, daß als Folge des Weltkrieges in vielen Ländern die ökonomische Lage der Kameraden sich gleichfalls überaus stark verschlechtert, insbesondere die Zahl der Arbeitslosen in den größten Industriestaaten eine in der Geschichte bisher beispiellose Höhe erreicht hat und vielfach Lohnkürzungen erfolgt sind.
3. Die Ursachen dieser die Arbeiter aller Länder aufs schwerste heimtückenden Erscheinung der Nachkriegszeit liegen in der Störung des internationalen Warenverkehrs infolge sinkender Reproduktions- und fehlender Kaufkraft in großen Wirtschaftszonen, die vor dem Kriege wichtige Güter erzeugen und Verbraucher von Weltmarktwaren bilden, ferner in der Verschärfung der wesentlichen und für den internationalen Warenaustausch in erster Linie in Betracht kommenden Länder. Daneben aber auch kommt die Vernichtung und Verschlebung der Produktionsmittel in Betracht, die als mittelbare Folge des Krieges zu bezeichnen sind.
4. In Deutschland selbst handelt es sich um etwa 45 Millionen reinproletarische Verbraucher, die früher sehr bedeutende Abnehmer der Weltmarktwaren sein konnten, weil sie selbst Waren herstellten, die auf dem Weltmarkt flotten Absatz fanden, und die mit diesem Warenabfall sich die Kaufkraft schufen, die ihnen heute fehlt. Was sie heute mit beschränkter Industrietätigkeit erarbeiten, reicht kaum aus, um den deutschen Bedarf an Reproduktions- und Konsumgütern zu decken, da insbesondere der Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion infolge Raubbaus während der Kriegszeit noch weit hinter den Friedensertrag zurückgeblieben ist, trotz aller Anstrengungen, die zur Steigerung der Produktion unternommen worden sind.
5. Die deutsche Arbeiterschaft mit der Arbeiterschaft der Welt erkennt und fühlt die unnatürliche Lage der Weltwirtschaft, in der an zahlreichen Stellen die Lagerhäuser die Vorräte an lebenswichtigen Waren nicht zu fassen vermögen, so daß teilweise ihre Vernichtung erfolgte, während Hunderte von Millionen Menschen Mangel an jenen gesparten Gütern haben, die sie mangels Kaufkraft zu erwerben nicht in stande sind.
6. Weil die Arbeiterschaft der ganzen Welt durch die Folgen des Weltkrieges am allerschwersten getroffen worden ist, muß sie am energischsten ihre Stimme überall dort erheben, wo Vertreter der Nationen zusammenkommen, um über eine Sanierung der Weltwirtschaft zu beraten.
7. Die deutschen Gewerkschaften halten es für unerlässlich, daß durch internationale Gemeinschaftsarbeit die Hilfsmittel bereitgestellt werden, die erforderlich sind, um diejenigen Völker in den Stand zu setzen, Reproduktions- und Konsumgüter heranzubringen, d. h. Kaufkraft zu gewinnen und zu erheben, die heute in Ermangelung von Produktionsmitteln und Lebensunterhaltungsmitteln außerstande sind, ihre Arbeitskraft zur Selbsthaltung und im Interesse aller nutzbar machen zu können.
8. In welcher Form diese internationale Gemeinschaftsarbeit wirksam werden kann, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Notwendig erscheint jedoch auf alle Fälle sowohl die Bereitstellung großer Kapitalien zu Kreditzwecken als auch die Kreditierung von Rohstoffen und Lebensmitteln für die Länder, die infolge ihrer schwachen Valuta außerstande sind, dieselben in ausreichendem Maße aus den Ländern zu beziehen, in denen sie im Ueberfluß vorhanden sind.
9. Wenn gleich kein Zweifel darüber besteht, daß die Schaffung einer internationalen Kapital- und Kreditorganisation unumgänglich ist, so glaubt die deutsche Arbeiterschaft doch verpflichtet zu sein, die maßgebenden Führer der internationalen Finanz- und der beteiligten Regierungen eindringlich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß eine solche internationale Finanzorganisation ihre hohe Aufgabe im Interesse der leidenden Menschheit nur dann erfüllen können, wenn sie ihre Tätigkeit in enger Gemeinschaft mit den Organisationen der Arbeiterschaft auszuüben sich bereit findet.
10. Die deutsche Arbeiterschaft will die Segnungen des Friedens sicherstellen und ihre ganze Kraft, die heute größer ist denn je zuvor, einsetzen, um für alle Zukunft einen Krieg unmöglich zu machen. Da, soweit Deutschland in Betracht kommt, die Entscheidung über Krieg oder Frieden von ihr entscheidend beeinflusst wird, bietet sie einer internationalen Kapitalassoziation durch ihre Mitwirkung die sichere Gewähr dafür, daß die bereitgestellten Mittel als sichere Anlagen gewertet werden können.
11. Allein in einer solchen auf freier Ueberzeugung und freudigen Verantwortlichkeitsbewußtsein aller Beteiligten, insbesondere der Arbeiterschaft beruhenden Gemeinschaftsarbeit sieht die deutsche Arbeiterschaft, und schon auch sicherlich die Bruderorganisationen in der ganzen Welt, die einzig mögliche Gewähr für die Wiederherstellung geordneter Zustände und einer weltwirtschaftlichen Harmonie. Die Gewähr wirtschaftlicher Freiheit und Gleichberechtigung vermag allein eine volle Entlastung aller Arbeitskräfte zu höchsten Arbeitsleistungen im Interesse eines schnellen Wiederaufbaus der Weltwirtschaftsgemeinschaft zu sichern.
12. Die Störung des normalen Warenaustausches ist so schwer geworden, daß die Arbeiterschaft es für unmöglich hält, daß sie allein durch den freien Handel behoben werden könnte, der sich so abwickelt, daß Wareneinfuhr und Warenausfuhr aneinander vorbei durch voneinander getrennt arbeitende Handelsunternehmungen bewerkstelligt werden.
13. Deshalb muß die deutsche Arbeiterschaft darauf mit besonderer Energie aufmerksam machen, daß nur durch einen zielmäßig geleiteten Warenaustausch die bestehende völlig unnatürliche Lage in der Güteranhäufung schnellstens geändert werden kann.

Zusammenfassend wird dann noch auf den Mangel an Kaufkraft als Ursache der weltwirtschaftlichen Störungen und der Arbeitslosigkeit verwiesen, weshalb alle Hilfsmittel bereitgestellt, planmäßig verteilt werden müssen, um alle Arbeitsfähigen an der Güterzeugung und ihre Kaufkraft zu heben. Die notwendige produktive Wirtschaftshilfe kann nur durch die

Solidarität aller Nationen erreicht werden. Das aufgespeicherte Gold und die aufgespeicherten Waren müssen in Bewegung gesetzt werden. Die internationale Konferenz in Genua soll die Grundlage schaffen, um die leidende Menschheit aus ihrer verzweifelten Lage zu befreien. Die Arbeiterschaft soll zur Mitarbeit in vollem Umfange mit herangezogen werden. Die Hilfsmittel, die der Weltwirtschaft zur Verfügung stehen, reichen aus, um das Ziel zu erreichen, wenn nur ein Gemeinschaftswille entsteht, um die anormalen Verhältnisse zu meistern.

Die Feststellungen unter Ziffer 1 bis 4 verweisen auf Anlagen, die der Denkschrift beigelegt sind. Anlage A gibt eine statistische Uebersicht über Existenzminimum und Wochenlöhne der verschiedenen Berufsstände während der einzelnen Monate des Jahres 1921 in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, München, Gagen, Dresden, Essen und Wauken. Anlage B enthält statistische Ziffern über die Arbeitslosigkeit im Ausland. Anlage C verweist auf die Verschuldung der einzelnen Länder und Anlage D auf die unregelmäßige Produktion.

Achtung, Verbandstagsdelegierte!

Der 9. Verbandstag wird am Montag, dem 22. Mai, vorm. 9 Uhr, im Gartensaal des Volkshauses zu Leipzig, Zeitzer Straße 30/32, eröffnet.

Die Delegierten haben sich mit ihrer Fahrt so einzurichten, daß sie im Laufe des Sonntags (21. Mai) in Leipzig eintreffen.

Ein Empfang am Bahnhof findet nicht statt. Vom Hauptbahnhof, in den alle Züge einlaufen, ist das Volkshaus mit der Linie 10 (Richtung Connewitz) bequem zu erreichen. Haltestelle: Ecke Braustraße und Volkshaus aussteigen.

Im Zimmer 3, Saalbau des Volkshauses, Eingang Mittelportal, von 11 Uhr vorm. bis 11 Uhr abends, Zuweisung der Quartiere und Ausgabe des Programms zu einem Kommers, den die Zahlstelle Leipzig zu Ehren der Delegierten am Montagabend (22. Mai) veranstaltet.

Treffpunkt der Delegierten am Sonntagabend, 21. Mai, im Gartensaal des Volkshauses.

Der gedruckte Geschäftsbericht 1920/1921 wurde den Delegierten übermittelt, wo die genaue Adresse fehlt ist der Bericht für den Delegierten dem örtlichen Kassierer überwiesen und muß von dem verlangt werden; eingehendes Studium ist zu empfehlen.

Stichwahl-Ergebnis! Die vom 27. April bis einschließlich 3. Mai vorgenommenen Stichwahlen haben folgendes Ergebnis gezeitigt:

1. Gau
1. Wahlkreis: Rostock—Kiel: Gedatis 257, Tiedt 186. Gewählt: Gedatis-Königsberg.
2. Gau
1. Wahlkreis: Arnstadt—Naumburg: Harz 401, Moll 150. Gewählt: Harz-Weimar.
3. Gau
6. Wahlkreis: Karlsruhe—Freiburg: Suchs 366, Zeeb 195. Gewählt: Suchs-Kappelrodeck.
7. Wahlkreis: Raumünzach—Lüschbach: Eifer 180, Kufner 164. Gewählt: Eifer-Raumünzach.
4. Gau
3. Wahlkreis: Kaiserhammer—Wunsiedel: Matthes 235, Geymeyer 235. Gewählt: Geymeyer-Schwarzenbach.
5. Wahlkreis: Blaubeurg—Röhrnbach: Wirth 427, Lernbecher 165. Gewählt: Wirth-Sloß.
7. Wahlkreis: Aunkirchen—Rinchnach: Sicker 155, Untermeierhofer 379. Gewählt: Untermeierhofer-Rauhhaus.
8. Gau
7. Wahlkreis: Amorbach—Walldüren: Wolf 299, Reichart 159. Gewählt: Wolf-Schenbach.
8. Wahlkreis: Altenarona—Schöpsloch: Endres 250, Blau 60. Gewählt: Endres-Nürnberg.

Aus den Zahlstellen.

Tübingen. Gutbesuchte Versammlung am 30. April im Lokal „Zur Post“. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die geforderte Leuerungszulage von 330 Prozent wie im Fichtelgebirge bewilligt wurde. Hierauf verliest er ein Schreiben von der Gauleitung, daß ab 5. Mai eine weitere Leuerungszulage von 500 Prozent gefordert wurde. Die Kollegen erachten das für gut. Der Vorsitzende ermahnt, stets der Ortsverwaltung zu vertrauen, dann wird auch diese Forderung durchgesetzt werden können. In eingehender Weise betrachtet er den neugegründeten Verband der niederrheinischen Unternehmer, der sich „Verband niederrheinischer Granitindustrieller“ nennt. Dem Verband sind 15 Arbeitgeber angeschlossen. Wir haben also unsere Forderungen in Zukunft diesem Verband zu unterbreiten. In Punkt 2 stand der Achtstundentag zur Debatte, weil in einem heftigen Betrieb dieser überschritten wird. Der Achtstundentag muß unbedingt eingehalten werden, wenn er nicht der Arbeiterschaft verloren gehen soll und die großen Opfer, die seit Jahren für die Einführung des Achtstundentages gebracht wurden, nicht umsonst gewesen sind. Jede Ueberschreitung des Achtstundentages wird von den Arbeitgebern sehr scharf notiert und an die Arbeitgeber-Organisationen berichtet, um als Material gegen den Achtstundentag benutzt zu werden. Haben die Unternehmer genügend Material und Unterlagen zur Hand, so wird der Kampf beginnen und woher denn, die selbst die Waffen hierzu geistert haben. Sie werden unterliegen. Einige Fragen werden über die Bedeutung des Maiertages erörtert. Es wird auf den „Steinarbeiter“ Nr. 17 hingewiesen. Hierauf beantragt Kollege Hartinger, alle Kollegen, die acht Wochen an Beiträgen rückständig sind, zu freizeihen. Kollege Lorenz widerspricht dem und betont, daß in unserem Zahlstellenbereich Kollegen sind, die ihre Marken alle Vierteljahr kaufen. Der Vorsitzende verlangt bei der nächsten Abrechnung die Bücher der Hilfskassierer zur genauen Kontrolle. Dieses wird mit Mehrheit angenommen. Anschließend protestiert die Versammlung gegen die Angriffe des Kollegen Canner, da sie der Wahrheit nicht entsprechen. Dem Kollegen Canner wird eine Rüge erteilt, und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den unwahren Äußerungen des Kollegen Canner im „Steinarbeiter“ und am Orte. Sie betrachtet das nicht als Kollegialität. Die Versammlung verlangt, daß in Zukunft derartige Äußerungen des Kollegen Canner vermieden werden, da sie nur schädlichen Einfluß auf unsere Organisation und auf unsere Funktionäre haben.“ Der Vorsitzende bringt noch örtliche Anträge zur Erledigung, die gutgeheißen wurden. Nach Schluß der Versammlung empfiehlt der Vorsitzende noch ein Stündchen gesellige Unterhaltung.

Schönbad. Am 28. April 1922 tagte in Schönbad eine Mitglieder-versammlung zwecks Beschlussfassung über die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai. Nach kurzer Aufführung vom Kollegen Füll wurde dem vom Gewerkschaftskartell gefaßten Beschluß zugestimmt. Es wird kritisiert, daß die Kollegen nicht mehr Waimarken geklebt haben. Kol-

lege Theis stellt den Antrag, in jedem Monat eine Versammlung stattfinden zu lassen, wozu möglichst jedesmal ein Referent bestellt werden soll, der über Wirtschafts- und Tagesfragen sprechen soll. Zum Schluß beschließt Kollege Füll noch über die vom Ortsratentfassenen Beschluß beschlossene Beitragserhöhung, die eine umgebende Notwendigkeit war, um die Kasse vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Um 1/7 Uhr wird die anregend verlaufene Versammlung vom Kollegen Theis geschlossen.

Reichenberg bei Würzburg. Die Einigkeit der Arbeiterschaft wurde wieder einmal recht gekennzeichnet in der am 29. April 1922 stattgefundenen Steinarbeiter-Versammlung, die infolge der Streik-erklärung am 28. April 1922 notwendig war. Es wurde gerade über einen Antrag beraten, um neue Lohnforderungen zu stellen, als einige Kollegen der Zahlstelle in einem traurigen Zustande in die Versammlung kamen. Schon beim Eintritt brühte sich einer der Hohlringe dem Kassierer gegenüber, als er sein Verbandsbuch verlangte aus, was hier nicht wiedergegeben werden kann. Durch das weitere Verhalten der Kollegen, die scheinbar in den langen Jahren seit sie gewerkschaftlich organisiert sind, nichts gelernt haben, wurde die weitere Fortsetzung der Versammlung unmöglich gemacht. Die Einigkeit, zu der Kollege Wehber fünf Minuten zuvor aufgefordert, ist hier treffend charakterisiert und letzten Endes ist der Unternehmer der lachende Dritte. Aber trotzdem müssen die übrigen Kollegen neu zur Gewerkschaft halten, denn unter jeder Bedeckung gibt es Neudige. Die unmanierlichen Kollegen, die unsere Versammlung störten, müssen erst gewerkschaftliche Disziplin lernen, ehe sie von der Mehrzahl der Kollegen der Zahlstelle Reichenberg wieder als richtige Kollegen betrachtet werden können. Um auch den nicht Anwesenden die Namen dieser Nachkollegen bekanntzugeben, mögen hier öffentlich genannt werden: Gg. Torward, Gg. Hofmann, Rud. Torward.

Schöpsloch. Versammlung am 19. April 1922. Tagesordnung: Klassenbericht, Wahl des Delegierten, Beitragsregelung und Verschlebens. Zuvor verlas der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung. Darauf gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal 1922 bekannt. Dann folgte die Wahl des Delegierten zum Verbandstag, bei der Michael Blau, Nürnberg, einstimmig gewählt wurde. Bei der Beitragsregelung wurden die Klassen nach aufwärts erhöht, und zwar wieder nach Stundenlohn, jedoch sollen möglichst nicht mehr als zwei Klassen geführt werden. Zu Punkt Verschlebens kam zuerst der zurückgeleitete Antrag: „Beitrag zu einem Gewerkschaftsheim in Weisenstadt“. 100 M. wurden genehmigt. Des weitern wurde auch die Lohnfrage in den verschiedenen Werkstätten behandelt. So zum Beispiel bei der Firma Schön u. Hippel, Satteldorf. Dabei wurde hervorgehoben, daß bei genannter Firma ein Stundenlohn von 15 M. vereinbart und bezahlt wurde. Der Unternehmer ging über die Vereinbarung bei den auswärtigen Kollegen darüber hinaus und wollte diesen 1 bis 1,50 M. pro Stunde mehr bezahlen. Jedoch die Grailsheimer Kollegen protestierten dagegen und sagten, sie wollen keinen Klassenlohn, obwohl es jedem klarenkenden Menschen einleuchten muß, daß die von uns anwärts beschäftigten Kollegen mehr Auslagen haben als anfängige, die mit ihrer Familie zu Hause leben können. Sogar der Unternehmer gab ihnen zur Antwort: „Den Auswärtigen müßte er mehr bezahlen.“ Nebenbei möchten wir noch bemerken, daß alle, die in Grailsheim und Satteldorf sich anständig nennen, samt und sonders zugereifte Kollegen sind und nur wir Schöpslocher Platz gemacht haben. Weiteres zur Lohnbewegung. So war auch der Gauleiter zu einer Versammlung in Grailsheim anwesend. Derselbe wurde beauftragt, für die Firma Schön u. Hippel einen Stundenlohn von 16,50 M. einzuzureichen. Hiernach vereinbarte Kollege Nagel einen Stundenlohn von 15 M. bis 30. April. Man sieht es ja hier wieder, daß die Kollegen noch nicht Neues gelernt haben, ja man könnte meinen, sie stecken allesamt unter der Decke des Unternehmers. Möchten noch einiges anführen betreffend Beitragsleistungen: „Wenn Kollege Nagel in der Zahlstelle Schöpsloch einen Splitter sieht, den er entfernen will, so möchten wir ihn darauf aufmerksam machen, daß er seine eigenen Splitter nicht vergißt. Früher hieß es — hie Grailsheim — hie Schöpsloch! und man glaubte, das sei nun alles aus der Welt geschafft. Wir führten die gleichen Beitragsklassen wie in den andern Zahlstellen ein und zahlten sogar dorthin. Ja, der Kollege Nagel machte sich diesmal ein Recht an, wogu der Zentralvorstand nicht einmal berechtigt ist. Er will dafür sorgen, daß unser Delegierter zum Verbandstag sowie Gauleiter, die Zahlstellenauflösung beantragen. Nun, wir gratulieren dazu, möchten jedoch die Grailsheimer Kollegen auf den „Steinarbeiter“ Nr. 16 aufmerksam machen: „Aus den Mitgliedsverträgen über Verbandstagsfragen“, zweiten Absatz von Kollegen Jos. Lammer Roman, wo es heißt: „Unter den 5 M. befinden sich aber auch die Wirtskassierer, die aus Erfahrung sprechen.“ Das trifft auch ähnlich auf Grailsheim zu, wo bei einem Stundenlohn von 9 bis 15 M. bis 1. April, 7 M. Beitrag geleistet wurde. Zum Schluß wollen wir, wie Kollege Lammer, den Grailsheimer Kollegen zurufen nach Gletche: Das Berge fröhlich, der Mut recht ehrlich, die Rede tüchtig, die Taten richtig!

Minderöfen. Am Sonntag, dem 30. April, hielt die hiesige Zahlstelle bei Gastwirt Röder, hier, ein Maifest ab. Troßdem das Wetter nicht so ganz günstig war, waren doch fast alle Kollegen unserer Nachbarzahlstelle Weitenborn hierzu bei uns erschienen, so daß die Teilnehmer an der Feier die Zahl 400 überstieg. Durch die Strahlen unseres Ortes bewegte sich nachmittags ein stattlicher Zug, an dem sich unser Arbeiter-Nachfahrer-Verein sowie alle anwesenden Kollegen beteiligten, und der von zwei Kapellen begleitet war. Nach Rückkehr zum Festlokal hielt unser Gauleiter Wengels aus Frankfurt a. M., der uns durch seine Anwesenheit erfreute, eine feine Mai-Ansprache, wofür wir ihm nochmals an dieser Stelle herzlich danken. Der Arbeiter-Gesangverein Weitenborn trug einige gutgeschulte Lieder vor. Das Fest nahm einen sehr schönen Verlauf. Am 1. Mai herrschte Arbeitsruhe in allen Betrieben, desto leichter ging das alltägliche Handwerk dann wieder am 2. Mai nach einer sehr schön verlaufnen Maifeier.

Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.

(WLB.) Der deutsche Reichsminister des Außen Dr. Rathenau hat die Aufmerksamkeit der Konferenz von Genua in den letzten Tagen mit besonderem Nachdruck auf jenes während der Weltwirtschaftskrise entstandene Volk gelenkt, das weder durch Nationalität noch durch Landesgrenzen besonders gekennzeichnet ist, aber gerade durch seine Verteilung auf alle Staaten der Erde eine ganz besondere Bedeutung für die Politik erlangt hat. Es ist dies das Volk der Arbeitslosen, das aus 10 000 000 arbeitswilliger und arbeitsfähiger Leute und ihren Familien besteht. Diese ungeheure Arbeitermasse ist durch die Weltwirtschaftskrise gezeugt, zu feiern, die Verminderung ihrer Kaufkraft bildet eine weitere Verschärfung der Krise. Das Vorhandensein dieser großen Arbeitslosenmassen bedeutet aber einen ständigen Druck auf das Lohnniveau der Arbeitermassen in allen Ländern, ganz gleich, ob sie von der internationalen Wirtschaftskrise mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen werden. Deshalb ist heute Deutschland trotz der verhältnismäßig beschränkteren Beschäftigung seiner Industrie und seiner niedrigen Arbeitslosenziffer ebenso stark an der Beseitigung dieses anormalen Zustandes interessiert wie diejenigen Länder, in denen die Arbeitslosigkeit sich auf 20 bis 30 Prozent aller Erwerbstätigen erstreckt. Das Millionenheer der Arbeitslosen bildet das Gewissen der politischen Führer der in Genua vertretenen Staaten. Der Friedenswille Lloyd Georges und die Abneigung der Amerikaner gegen den Militarismus sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in Großbritannien gegen 2 000 000 und in den Vereinigten Staaten rund 6 000 000 Arbeitskräfte brach liegen. In dem Maße wie die deutsche Wirtschaft wieder in engeren Zusammenhang mit der Weltwirtschaft und in größere Abhängigkeit von der Lage des Weltmarktes kommt, gewinnt die Arbeitslosenfrage auch für uns an Bedeutung. Es erscheint mehr als zweifelhaft, ob wir uns noch längere Zeit der jetzigen Konjunktur erfreuen werden. Die Lohnmangelhaftigkeit des Inlandmarktes ist durch das Empfinden der Lebensmittelpreise stark herabgedrückt worden. Das zeigt sich bereits im Kleinhandel mit Bekleidungsgegenständen usw. sehr deutlich. Auch Auslandsaufträge gehen seit mehreren Wochen in verschiede-

